

VLOG	Bescheinigung über GVO-Freiheit nach EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz Lebensmittelzutaten und Hilfsstoffe	Version 13.02.b
-------------	--	------------------------

Hersteller/Lieferant

Name: _____ Tel./ Fax: _____
 Straße: _____ E-Mail: _____
 PLZ/Ort: _____ Land: _____

Wir sichern für folgendes Produkt und alle seine Bestandteile zu:

Artikelnummer	Genauere Produktbezeichnung	
Mit den beinhalteten Komponenten:	Zusicherung liegt vor*	Letzte/r vermehrungsfähige(r) Organismus(en)**
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	

* bitte ankreuzen.

** bitte für alle im Produkt vorhandenen Stoffe den letzten im Herstellungsprozess verwendeten vermehrungsfähigen Organismus aufführen.

- (a) Das Produkt und die zur Herstellung verwendeten Lebensmittel und Lebensmittelzutaten enthalten keine genetisch veränderten Organismen (GVO), sie bestehen nicht aus GVO und sind nicht aus GVO hergestellt. Verschleppungen von GVO werden nur toleriert, wenn der GVO für das Lebensmittel in der EU zugelassen ist und den Bestimmungsgrenzwert von i.d.R. 0,1% je Zutat nicht überschreitet.
- (b) Im Falle eines Lebensmittels oder einer Lebensmittelzutat tierischer Herkunft ist den Tieren im erforderlichen Zeitraum kein Futtermittel verabreicht worden, das nach VO (EG) Nr. 1829/2003 oder 1830/2003 gekennzeichnet ist oder, soweit es in den Verkehr gebracht würde, zu kennzeichnen wäre. Erforderliche Zeiträume sind die in der Anlage zum EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz aktueller Fassung (EGGenTDurchfG) festgelegten Zeiträume.
- (c) Zum Zubereiten, Bearbeiten, Verarbeiten oder Mischen des Lebensmittels oder der Lebensmittelzutaten sind keine durch einen GVO hergestellten Lebensmittel, Lebensmittelzutaten, Verarbeitungshilfsstoffe sowie sonstige Stoffe im Sinne des § 3 Abs. 5 EGGenTDurchfG verwendet worden (Betrachtungstiefe: im Herstellungsprozess retour bis zum letzten vermehrungsfähigen Organismus).

Für alle im oben genannten Produkt enthaltenen bzw. verwendeten Komponenten liegen uns geeignete Nachweise vor, dass die Anforderungen (a) bis (c) eingehalten sind. Aktuelle Erklärungen befinden sich in unseren Unterlagen. Uns liegen keine Anhaltspunkte vor, die Zweifel an der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ begründen. Wir verpflichten uns, unserem Kunden /Abnehmer und seiner Zertifizierungs- oder Lizenzierungsstelle, unverzüglich eine Änderung-/ Korrekturmeldung zu machen, wenn diese Erklärung widerrufen oder geändert wird, oder wenn Informationen bekannt werden, die Zweifel an der gesetzlichen Einhaltung der Anforderungen an die Kennzeichnung begründen.

Wir ermächtigen die für die Kontrolle des Kunden zuständige Zertifizierungs- oder Lizenzierungsstelle, die Richtigkeit dieser Bestätigung zu prüfen und Proben für den analytischen Nachweis zu ziehen.

Wir haften für die Richtigkeit der Angaben dieser Erklärung.

 Name Funktion

 Ort/Datum Unterschrift Firmenstempel